

Resolution Teil-PV Nachteilsausgleich

Die Teilpersonalversammlung der Berliner Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden können oder wollen, hat am 26.09.2023 beschlossen:

1 **Keine Verbeamtung nach Kassenlage!**

2 Die Teilpersonalversammlung der Berliner angestellten Lehrkräfte fordert den Berliner Senat und das
3 Berliner Abgeordnetenhaus auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass **alle** Lehrkräfte, die nicht
4 verbeamtet werden können oder wollen, den Nachteilsausgleich ab 1.2.2023 erhalten.

5 Dazu müssen auch die Lehrkräfte in der Wartezeit für eine Verbeamtung gehören, zudem die von der
6 Verbeamtung ausgeschlossenen Lehrkräfte wie z.B. diejenigen ohne volle Laufbahnbefähigung,
7 Pädagogische Unterrichtshilfen, Lehrkräfte für Fachpraxis, Freundschaftspionierleiter*innen und
8 Erzieher*innen mit Lehrbefähigung, die als Lehrkräfte tätig sind, sowie befristet Beschäftigte. Der
9 Nachteilsausgleich muss auch allen Lehrkräften gezahlt werden, die nach dem 1.8.2023 eingestellt
10 werden. Nur dann kann von einem echten Wahlmodell für Lehrkräfte die Rede sein. Ein
11 entsprechender Nachtragshaushalt muss zeitnah auf den Weg gebracht werden.

12 Wir fordern zudem, auf die geforderte Erklärung zu verzichten. Weder der TV-L noch der TV EntgO-L
13 sehen vor, dass man einen Verbeamtungsverzicht für die Zukunft erklären muss, um Zulagen zu
14 erhalten. Unbedingt sollte von den Plänen Abstand genommen werden, den Nachteilsausgleich für
15 die Vergangenheit zurückzufordern, sofern die Kolleg*innen später verbeamtet werden.

16 Es ist ein Skandal, wie viele Lehrkräfte, die seit vielen Jahren unsere Schulen tragen, nach der Planung
17 des CDU-geführten Senats vom Nachteilsausgleich ausgeschlossen bleiben sollen.

18 So geht man mit Beschäftigten nicht um, erst recht nicht mit Kolleg*innen, die das Land Berlin
19 dringend braucht! Wir fordern eine FAIRbeamtung – dazu gehört auch ein Nachteilsausgleich, der
20 den Namen verdient!

21 Um möglichst vielen Lehrkräften den Weg in die Verbeamtung zu ermöglichen, fordert die
22 Teilpersonalversammlung geschlossene Laufbahnen wieder zu öffnen und, wenn nötig, neue zu
23 schaffen.

24 Die Zulage von monatlich 300 Euro brutto ist inakzeptabel, denn diese Summe gleicht die
25 statusbedingten Unterschiede nicht aus. Der TV-L bietet mit dem §16 Abs. 5 Möglichkeiten, Zulagen
26 von bis zu 900 Euro zu gewähren. Wir fordern: Der geltende Tarifvertrag muss angewendet werden!
27 Es wird eine Angleichung der Altersvorsorge gefordert, welche den Unterschied zwischen Rente und
28 Pension ausgleicht. Außerdem fordern wir die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die gleiche
29 Dauer, wie sie den Beamt*innen gewährt wird! Weitere Möglichkeiten müssen gesucht werden, um
30 einen echten Nachteilsausgleich zu schaffen! Alles andere ist Verbeamtung nach Kassenlage!